

Bestandsaufnahme

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Der Markt Geisenhausen hat mehrere vorläufige Erschließungsgebiete festgelegt.
Die Erschließungsgebiete umfassen die Ortsteile Salksdorf, Geisenhausen Gewerbegebiet Kreuzfeld, Geisenhausen Bereich Bachstr. u. Eichendorffstr., Rebensdorf, Diemanskirchen, Westersbergham, Hermannskirchen, Neutenkam und Holzhausen
2. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle und Karte dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung in dem vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet: Stand vor der Markterkundung									
Download / Upload [Mbit/s]	<=15/1			16/1			>= 30/2		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Salksdorf	X				X			X	
Geisenhausen Gewerbegebiet Kreuzfeld	X				X			X	
Geisenhausen Bereich Bachstr. u. Eichendorffstr.	X				X			X	
Rebensdorf	X				X			X	
Diemanskirchen	X				X			X	
Westersbergham	X				X			X	
Hermannskirchen	X				X			X	
Neutenkam	X				X			X	
Holzhausen	X				X			X	

Nachfolgend Karte der Ist-Versorgung - Stand vor der Markterkundung

Legende für diese Karten

Vorläufiges Erschließungsgebiet		
Bandbreiten im Down-/Upload [Mbit/s]	<= 15 / 1	
	16 / 1	
	>= 30 / 2	

